



## Das Berufsbild des Geodäten im Bundesvermessungsdienst im Lichte der Anforderungen der Umweltdokumentation an die Geodäsie

Kurt Holler <sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Vermessungsamt Melk, Abt-Karl-Str. 25, 3390 Melk*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **76** (1), S. 143–145

1988

Bib<sub>T</sub>E<sub>X</sub>:

```
@ARTICLE{Holler_VGI_198822,  
Title = {Das Berufsbild des Geod{"a}ten im Bundesvermessungsdienst im Lichte  
der Anforderungen der Umweltdokumentation an die Geod{"a}sie},  
Author = {Holler, Kurt},  
Journal = {{{"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen und  
Photogrammetrie},  
Pages = {143--145},  
Number = {1},  
Year = {1988},  
Volume = {76}  
}
```



## Das Berufsbild des Geodäten im Bundesvermessungsdienst im Lichte der Anforderungen der Umweltdokumentation an die Geodäsie

Von Kurt Holler

Waren die ersten Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg vor allem vom Wiederaufbau und der rasanten technischen Entwicklung, verbunden mit stetigem Wirtschaftswachstum und steigendem Lebensstandard geprägt, so begann mit Beginn der Achtzigerjahre diese Euphorie der Erkenntnis zu weichen, daß dieser Wohlstand mit irreversibler Schädigung unseres Lebensraumes erkaufte wurde. Es begann damit eine Phase des Ringens um eine Neuordnung eben dieses Lebensraumes vor dem Hintergrund des Überdenkens der bisherigen Wertvorstellungen. Dazu bedarf es zunächst einer bundesweiten Bestandsaufnahme und Dokumentation der derzeitigen Umweltsituation, wie Waldzustandserhebung, Ausscheidung von Gefahren, Grundwassergefährdung, Luftverschmutzung, Erfassung von Deponien und vieles mehr.

Welche Aufgaben hat nun der Bundesvermessungsdienst angesichts dieser Umweltsituation? Wer Umweltdokumentation und in weiterer Folge Umweltplanung betreibt, benötigt bundesweit einheitliche und aktuelle Planungsgrundlagen. Die vornehmlichste Aufgabe des Bundesvermessungsdienstes besteht nun darin, diese Unterlagen den Benützern zur Verfügung zu stellen. Das heißt bundesweite und -einheitliche Erhebung und Führung von Informationen über die geometrische Darstellung der Erdoberfläche und deren tatsächliche Nutzung für Zwecke der

- Sicherung des Grundeigentums
- Besteuerungsgrundlagen
- Planungs- und Statistikgrundlagen jeder Art
- wissenschaftlichen Forschung.

Sie werden nun sagen, diese Aufgabe ist nicht neu, und der Bundesvermessungsdienst widmet sich ihr, seit es ein staatliches Vermessungswesen gibt. Dem sei auch nicht widersprochen. Ich möchte mit dieser Forderung aber Tendenzen entgegenwirken, die bei manchen Kollegen aufkommen, die da meinen, das BEV (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) müsse sich um neue andersgeartete Aufgaben umsehen, da durch den Wegfall von Arbeiten, denen es sich bisher traditionell gewidmet hatte, wie etwa Führung von personenbezogenen Grundstücksdaten, die mit Einführung des ADV-Grundbuches in die alleinige Zuständigkeit der Bezirksgerichte gefallen sind, Kapazitäten für neue Aufgaben frei werden, die an den Randgebieten zu anderen Disziplinen angesiedelt sind.

Durch das Freiwerden dieser Kapazitäten wird es dem BEV und in weiter Folge den Vermessungsämtern erst möglich, sich dieser eigentlichen Aufgabe richtig zu stellen.

War bis jetzt die Erneuerung und Evidenthaltung des ungemein großen Datenbestandes auf Grund der technischen, personellen und budgetären Möglichkeiten — vor allem was die Nutzungsarten betrifft — nur in eingeschränktem Umfang möglich, und besonders bedingt durch den Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahrzehnte und der daraus sich ergebenden Anforderungen auf planerisch interessante Gebiete beschränkt, so stellt die jetzt einsetzende Sorge um die Erhaltung unseres natürlichen Lebensraumes ganz andere und vor allem umfassende Forderungen an die Plangrundlagen.

Auf einmal werden Bodennutzungsverhältnisse auch in Randlagen interessant, denen man früher höchstens für Zwecke der Besteuerung Bedeutung beigemessen hat. Auch tritt neben der reinen Lageinformation die Notwendigkeit einer genaueren Erfassung der Gelände-

verhältnisse, deren Darstellung bis vor nicht allzulanger Zeit nur in analoger Form in den Grundkartenwerken des BEV möglich war.

Welche Anforderungen werden nun im Detail an eine derartige Grundlage eines Landinformationssystems (LIS) gestellt? Einige Stichworte dazu sind

- größtmögliche Lagegenauigkeit in der Darstellung des Rechts- und Naturstandes der Grundstücke,
- lage- und höhenmäßige Darstellung der Geländeverhältnisse,
- Daten über die tatsächliche Bodennutzung,
- Daten über bodenbezogene Berechtigungen und Verpflichtungen,
- Darbietung der Informationen in ADV-fähiger Form,
- verbesserte benutzerfreundliche Informationsaufbereitung
- Kommunikationsfähigkeit mit anderen Datenbeständen,
- Maßstabsunabhängigkeit,
- Möglichkeit des Aufbaues von Folgeplanwerken, Leitungskataster, Bodenpreisstatistik, etc.

Ist nun der Bundesvermessungsdienst für diese großen Aufgaben gerüstet?

Hier muß vorangestellt werden, daß das BEV sehr früh die sich abzeichnende Entwicklung erkannt hat. Die in Vollbetrieb stehende Grundstücksdatenbank, die im Aufbau begriffene Koordinatendatenbank, sowie die Geländehöhendatenbank (GHDB) als Teilbereich der Topographische Informations- und Archivierungssoftware (TOBIAS) können bereits als Bestandteil eines LIS betrachtet werden. Seit mehreren Jahren laufen überdies Versuche zur Digitalisierung der Katastralmappe und der Bundesamtskartenwerke. Auch hier sind diese Vorhaben bereits in eine entscheidende Phase eingetreten, sodaß wie bei der GDB Österreich vielleicht auch hier als erster Staat der Welt ein bundesweites digitales Plan- und Kartenwerk anzubieten hat.

Welche Grundlagen und Voraussetzungen vom Datenbestand her sind derzeit für ein solches Vorhaben vorhanden?

Das österreichische Grundkartenwerk ist nach Abschluß der 4. Landesaufnahme in anerkannt hervorragender und homogener Qualität vorhanden. Anders liegen die Verhältnisse bei der Katastralmappe. Diese liegt in verschiedenen Aktualitäts- und Qualitätsstufen vor. Wenngleich ca. 55 % des Staatsgebietes im Koordinatensystem Gauß- Krüger dargestellt ist, so werden noch immer 45 % auf Katastralmappen angeboten, die auf keiner mathematischen Abbildung basieren. Aber auch bei den Katastralmappen im Blattschnitt des Landessystems gibt es Qualitätsunterschiede. Sie reichen von komplett neuvermessenen Gebieten über qualitativ hochwertige Umbildungen bis hin zur Mappenanlegung mit Hilfe EDV-unterstützten Transformationen von Blatteckenwerten.

Das BEV ist auch mit großen Anstrengungen bemüht, die Aktualisierung der Benützungarten voranzutreiben. Das Projekt „Weinanbauflächenerhebung“ und in weiterer Folge das Projekt „Bauflächen“ zeigen, wie mit Hilfe eines wohldefinierten und organisierten Projektes eine so umfangreiche Aufgabe zu lösen ist.

Hier werden aber auch flankierende gesetzliche Maßnahmen und Änderungen in der Terminologie und inhaltlichen Definition der Bodennutzungsarten Platz greifen müssen, um den gewandelten Wünschen der Anwender gerecht zu werden, wobei auch die derzeit festgelegten Mindestflächen aufgehoben werden sollten. Akkordierungen zu anderen gesetzlichen Bestimmungen werden vorzunehmen sein (wie Forstgesetz, Raumordnungsgesetze etc.).

Da die Aufgaben der raschen Aktualisierung des Katasters und die Erstellung von Folgeplanwerken, wie der österreichischen Basiskarte 1:5.000 (ÖBK), durch das BEV allein nicht zu bewältigen sein werden, sind Formen der Zusammenarbeit mit den Ingenieurkonsulenten für

Vermessungswesen zu suchen. Hier liefert wieder das Projekt "Weinanbauflächenerhebung" das beste Beispiel einer konstruktiven Zusammenarbeit staatlicher und ziviler Stellen.

Was bedeutet nun diese Entwicklung für das Berufsbild des Geodäten im Bundesvermessungsdienst? Wenn in den letzten 20 Jahren, seit Einführung des Vermessungsgesetzes, der staatliche Vermessungsdienst immer weniger in der Öffentlichkeit präsent war – Grundlängenvermessung ist eben wenig publikumswirksam – so wird vor allem bei den Aktualisierungsarbeiten wieder verstärkt der Gang in die Öffentlichkeit erforderlich sein, etwa

- in Form von Info-Veranstaltungen im Zuge der Anlegung und Aktualisierung der „Digitalen Katastralmappe“
- durch verstärkte Beratungstätigkeit für potentielle Benützer
- durch Erhebung der eigentlichen Wünsche und Bedürfnisse der Kunden.

Weiters wird die Ausbildung in Management-, Marketing- und Optimierungsstrategien verstärkt zu forcieren sein. Aber auch hier sind die Weichen im BEV schon in Richtung Zukunft gestellt, wurde doch schon damit begonnen, die Ausbildung der jungen A-Bediensteten diesen Anforderungen anzupassen, wobei all diese Forderungen nach Kommunikationstechnik, Organisationsentwicklung etc. bereits in die Schulungspläne einfließen.

Eine wichtige Voraussetzung ist auch, daß der Geodät mit den Instrumenten der derzeitigen Informationsverarbeitung umzugehen weiß. Gerade in einem Berufszweig, in dem der automationsunterstützten Datenverarbeitung auf Grund der Vielfalt und des Umfanges an raumbezogenen Daten schon immer ein sehr hoher Stellenwert eingeräumt worden ist, muß das Interesse für die Entwicklung auf diesem Gebiet bei jedem einzelnen Kollegen liegen, und ebenso ist von Seiten des BEV die entsprechende Weiterbildung voranzutreiben. Hier sei vor allem die graphische Datenverarbeitung und die Einführung einer zeitgemäßen automationsunterstützten Büroorganisation in den Mittelpunkt des Interesses gerückt.

Abschließend bleibt nur noch zu erwähnen, daß diese Aufgaben des Einsatzes aller Kapazitäten des Bundesvermessungsdienstes bedürfen, in geistiger, personeller und budgetärer Hinsicht. Es wird aber besonders auch auf die Diplomingenieure des Bundesvermessungsdienstes ankommen, ob hier die Chancen der Zukunft für unseren Berufsstand wahrgenommen werden können, indem sie ihr anerkannt hohes Fachwissen und ihre Erfahrung sowie ihr Engagement und die Bereitschaft zur Motivation ihrer Mitarbeiter in den Dienst dieser großen Aufgabe stellen.